Bundestierärztekammer e. V.
Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

Stellungnahme

zum 3. Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die BTK hat 2022 zum ersten Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetztes (TierHaltKennzG) Stellung genommen. In dieser Stellungnahme (**Anlage**) haben wir unsere grundsätzliche Kritik an dem Vorhaben ausführlich dargestellt. Auch mit der jetzt vorliegenden Überarbeitung des Gesetzes sind diese grundlegenden Kritikpunkte nach wie vor aktuell. Daher sehen wir von einer ausführlichen Kommentierung des vorliegenden Entwurfs ab. Lediglich zur Ausweitung der verpflichtenden Kennzeichnung auf ausländische Ware möchten wir anmerken, dass wir die Absicht dahinter zwar nachvollziehen können und grundsätzlich begrüßen, aber nach wie vor Bedenken bzgl. der praktischen Durchführbarkeit haben. Wie in der Stellungnahme von 2022 angemerkt, wäre es zielführender, eine EU-weit einheitliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung anzustreben.

Die freiwillige Haltungskennzeichnung des Handels ist mittlerweile etabliert. Die Umsetzung des TierHaltKennzG würde mit erheblichem Bürokratieaufwand einhergehen, was dem erklärten Willen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau widerspricht. Sie ist darüber hinaus weder geeignet, Planungssicherheit bezüglich einer künftigen Ausrichtung der Nutztierhaltung herzustellen, noch, um tatsächliche Verbesserungen in der Nutztierhaltung (Tiergesundheit, Tierschutz) zu erzielen.

Wir halten daher an den bereits 2022 skizzierten Vorschlägen fest:

1. Zurückstellung des TierHaltKennzG und Beibehaltung der etablierten freiwilligen Haltungsformkennzeichnung des Handels.
2. Vollständige Überarbeitung bzw. Neufassung der TierSchNutzV und damit auch Schaffung von Rechtssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe.
3. Zusammenführen relevanter Tiergesundheitsdaten der landwirtschaftlichen Betriebe, Schlachtbefunde, Befunde aus den VTN-Betrieben in zentraler Datenbank (z.B. HI-Tier) mit Ampelsystem.
4. Einführung eines transparenten Kontrollsystems für Betriebe, die sich an der freiwilligen Kennzeichnung beteiligen.
5. Danach ggf. Überarbeitung des Gesetzesentwurfs mit Einführung der verpflichtenden Kennzeichnung für alle Tierarten und Verarbeitungsprodukte (ggf. mit Übergangsfristen). Damit würde die freiwillige Kennzeichnung wegfallen können. Es bleibt zu überlegen, ob die verpflichtende Kennzeichnung dann in Form der jetzigen, bereits bekannten und von Verbraucher:innen wiedererkennbaren Kennzeichnung erfolgen kann.

Das TierHaltKennzG kann einen ernstgemeinten Diskussionsprozess zum flächendeckenden Umbau der Nutztierhaltung nicht ersetzen. Die Einführung einer Kennzeichnung sollte am Ende eines solchen Prozesses stehen.

Berlin, den 30. April 2026

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.